

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2011

Nr. 2011/2542

Einwohnergemeinde Obergösgen: Teil-GEP Schachen Süd / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Obergösgen reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan (Teil-GEP) Schachen Süd mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Teil-GEP Schachen Süd, Vorprojekte, Nutzungsplan, 1:1000
- Teil-GEP Schachen Süd, Vorprojekte, Bericht
- Teil-GEP Schachen Süd, Vorprojekte, Hydraulische Berechnungen und Längenprofile.

2. Erwägungen

Nach Artikel 7 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) und Artikel 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) ist für jede Gemeinde ein Genereller Entwässerungsplan zu erstellen. Gemäss § 107 in Verbindung mit § 98 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) sind von den Einwohnergemeinden Nutzungsplanungen über die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) zu erstellen. Als kommunale Erschliessungspläne im Sinne von § 14 Abs. 1 lit. b PBG sind der GWP und der GEP vom Regierungsrat zu genehmigen (vgl. § 18 PBG).

Die Einwohnergemeinde Obergösgen hat die öffentliche Auflage des Teil-GEP Schachen Süd vom 2. November 2010 bis am 1. Dezember 2010 durchgeführt. Fristgerecht sind vier Einsprachen eingegangen. Aufgrund der Einspracheverhandlungen haben alle Einsprecher ihre Einsprachen schriftlich zurückgezogen. In der Folge hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Obergösgen am 12. September 2011 den Teil-GEP beschlossen.

Der rechtsgültige GEP der Gemeinde Obergösgen ist in den Jahren 2002/2003 erstellt worden (genehmigt mit RRB Nr. 2174 vom 2. Dezember 2003).

Mit dem aktuellen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, zwischen Olten und Aarau, sind entlang der Aare Massnahmen geplant, welche gewährleisten, dass das Wasser der Aare auch bei Hochwasser die angrenzenden Siedlungsgebiete nicht überschwemmt. Wenn nun während eines Aarehochwassers in der Region Olten - Aarau Regen fällt, kann das in den Siedlungsgebieten anfallende Abwasser nicht mehr abgeleitet bzw. über die Entlastungsbauwerke in die Aare entlastet werden. Damit werden die Abwasserleitungen überlastet, was zu Überschwemmungen von tief liegenden Geschossen führen kann. Aus diesen Gründen haben die Träger der Abwasserentsorgungen verschiedene Massnahmen ausgearbeitet. In Obergösgen sind zwei Pumpwerke, neue Kanalisationsleitungen und einige Anpassungen an den bestehenden Abwasseranlagen geplant. Da diese Massnahmen nicht dem rechtsgültigen GEP Obergösgen entsprechen, ist der zur Genehmigung vorliegenden Teil-GEP Schachen Süd erstellt worden.

Der Teil-GEP Schachen Süd ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig, entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und kann genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Abs. 2 und § 107 GWBA sowie § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11).

- 3.1 Der Teil-GEP Schachen Süd der Einwohnergemeinde Obergösgen, bestehend aus den in der Ausgangslage aufgeführten Unterlagen, wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Obergösgen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfker 1, 4653 Obergösgen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 800.00	(KA 431001 / A 80059 TP 334)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015 / 45820)
	<u>Fr. 823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SWW (Gz: 334.011), mit 1 genehmigten Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen, mit 2 genehmigten Dossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Obergösgen, Bauverwaltung, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen

Einwohnergemeinde Obergösgen, Baukommission, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen

Zweckverband Abwasserregion Olten, Sekretariat ARA, Schachen, 4652 Winznau

Zweckverband der Abwasserregion Schönenwerd, Herr Hanspeter Jeseneg, Sagigass 12, 5014 Gretzenbach, mit 1 genehmigtem Dossier (folgt später)

KFB AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten, mit 1 genehmigtem Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt (Gz; z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungsweisen: Einwohnergemeinde Obergösgen: Genehmigung Teil-GEP Schachen Süd.")